

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/16781  
19.11.2020

Unser Zeichen  
E1-1617-2-237

München  
27.01.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Markus Bayerbach, Christian Klingen, Gerd Mannes und Dr. Ralph Müller vom 17.11.2020 betreffend Ministerpräsident Söder will Querdenker durch den Verfassungsschutz durchleuchten lassen:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei wie folgt:

*Vorbemerkung:*

Die aktuell festzustellenden Demonstrationen, gekennzeichnet durch einen oft fanatischen Aktionismus gegen die Corona-Einschränkungen, sind Sammelbecken von Personen, die aus verschiedensten Gründen Coronaschutzmaßnahmen ablehnen. Die Spannweite reicht dabei von Bürgern, die auf die Bedeutung ihrer Freiheiten hinweisen wollen, über Impfgegner, Esoteriker, generelle Staatsскеptiker bis hin zu Verschwörungstheoretikern. Dies zieht auch Personen an, die diese Art von Kundgebung als willkommenen Anlass betrachten, ihrer grundsätzlichen Ablehnung staatlicher Stellen und des Staates insgesamt eine Bühne zu geben, und die sich damit erhoffen, auf eine gewisse Resonanz zu stoßen, die sie sonst

nicht haben. So versuchen auch Rechtsextremisten sowie Reichsbürger und Selbstverwalter, sich die Corona-Krise zu Nutzen zu machen und beteiligen sich an entsprechenden Demonstrationen. Sie versuchen, ihren Standpunkt medienwirksam und milieuüberschreitend zu inszenieren, um so Sichtbarkeit in der Debatte insgesamt zu erzielen. Darüber hinaus wollen Extremisten auch bei Personengruppen Gehör finden, die bislang nicht durch offen rassistische und fremdenfeindliche Agitation ansprechbar waren.

Bei der Querdenken-Bewegung in ihrer Gesamtheit handelt es sich derzeit nicht um ein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV).

Das BayLfV hat die Entwicklungen um die Querdenken-Szene und das diesbezügliche Versammlungsgeschehen jedoch genau im Blick. So achtet das BayLfV bereits seit Beginn der Corona-Pandemie sehr genau darauf, inwieweit Rechtsextremisten und Reichsbürger sich die Proteste für ihre Zwecke zunutze zu machen versuchen. Auch der Einfluss von Verschwörungstheorien, insbesondere der Verschwörungstheorie QAnon, wurde und wird analysiert und im Hinblick auf die darin enthaltenen extremistischen Bestandteile bewertet. Auch inwieweit Einzelpersonen, insbesondere solche mit großer virtueller Reichweite, die Proteste nutzen, um extremistische Vorstellungen zu verbreiten, steht im besonderen Aufklärungsinteresse des BayLfV.

Von Seiten der Bayerischen Polizei wird der politische Extremismus in all seinen Erscheinungsformen konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen bekämpft, mithin also auch die Querdenken-Szene sowie die Verschwörungstheorien der QAnon-Bewegung. Örtliche Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen werden dabei im Rahmen der täglichen Lagearbeit umfassend berücksichtigt; die professionelle Bearbeitung von Straftaten mit Bezug zu politischem Extremismus ist durch die grundsätzliche Zuständigkeit der Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei gewährleistet.

*zu Frage 1.1: Aus welchem Anlaß sah sich der Bayerische Ministerpräsident am 13.11. motiviert über eine „Querdenken“-Demonstration in Leipzig zu äußern?*

Anlass der Äußerungen waren Fragen des Bayerischen Rundfunks im Rahmen eines Interviews am 13. November 2020.

*zu Frage 1.2: Wann war die „Querdenken“-Bewegung Thema im Bayerischen Kabinett (Bitte chronologisch aufschlüsseln und thematisierte Inhalte angeben)?*

Die Beratungen im Ministerrat sind Gegenstand des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, welcher der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist.

*zu Frage 1.3: Wie ist die Aussage des Ministerpräsidenten „ Auch der Verfassungsschutz muss genau unter die Lupe nehmen, was sich da entwickelt “ vereinbar mit der darauffolgenden Aussage des Ministerpräsidenten „ Bayerns Verfassungsschutz handelt selbstständig und ohne Auftrag. „?*

Zwischen den Aussagen besteht kein Widerspruch. Es wurde lediglich auf die den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder durch das Grundgesetz zugewiesene Aufgabe hingewiesen, als Frühwarnsystem die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zu schützen (vgl. Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b GG).

*zu Frage 2.1: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten „ Das sogenannte „Querdenken“ entwickelt sich zunehmend sektenartig “ zugrunde?*

*zu Frage 2.2: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde, das so genannte „Querdenken“ lasse eine „ Abschottung von Argumenten “ erkennen (Bitte wegen des Plurals in „ Argumenten “ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

*zu Frage 2.3: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde, das so genannte „Querdenken“ lasse eine „ eine Radikalisierung in Blasen “ erkennen (Bitte wegen des Plurals in „ Blasen “ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, handelt es sich bei der „Querdenken-Bewegung“ um Personen, die in einseitiger, mitunter radikaler Weise eine Ablehnung der staatlichen, demokratisch und rechtsstaatlich legitimierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie propagieren und dies vor allem im Zuge von öffentlichen Versammlungen kundtun. Die „Querdenken-Bewegung“ schottet sich dabei teilweise von wissenschaftlichen Erkenntnissen ab, indem etwa die Existenz des Corona-Virus bestritten wird oder die gesamtgesellschaftlichen Folgen der Virusausbreitung verharmlost werden. Die Verbreitung solcher teilweise unzutreffender, teils radikaler Behauptungen auf Versammlungen sowie in Messengerdiensten innerhalb der Gruppierung, führt zu einer bereits jetzt erkennbaren Radikalisierung in den „Filterblasen“. Diese Abschottungstendenzen können als sektenartig bezeichnet werden (vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Sekte>).

*zu Frage 3.1: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten hinsichtlich der „Querdenken“-Anhänger zugrunde, „ Es entwickelt sich ein wachsendes Konglomerat von Rechtsextremen“ (Bitte wegen des Plurals in „ Rechtsextremen“ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

*zu Frage 3.2: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten hinsichtlich der „Querdenken“-Anhänger zugrunde, „ Es entwickelt sich ein wachsendes Konglomerat von Reichsbürgern“ (Bitte wegen des Plurals in „ Reichsbürgern“ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

*zu Frage 3.3: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten hinsichtlich der „Querdenken“-Anhänger zugrundem, „ Es entwickelt sich ein wachsendes Konglomerat von Antisemiten“ erkennen (Bitte wegen des Plurals in „ Antisemiten“ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Konglomerat ist laut Duden (vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Konglomerat>) ein Gemisch aus sehr Verschiedenartigem, anders ausgedrückt ein

Sammelbecken. Auch (antisemitische) Rechtsextremisten und Verschwörungstheoretiker sowie Reichsbürger und Selbstverwalter sind Teil des in der Vorbemerkung beschriebenen Sammelbeckens.

Eine Beteiligung bayerischer Rechtsextremisten an „Querdenken“-Veranstaltungen fand im einstelligen und bei herausragenden Veranstaltungen, wie in Berlin am 29. August 2020, im niedrigen zweistelligen Bereich statt. An den betreffenden Veranstaltungen beteiligten sich unter anderem Personen mit Bezügen zur Identitären Bewegung sowie zur rechtsextremistischen Partei Der Dritte Weg (III. Weg). Im Vorfeld des Versammlungsgeschehens am 7. November 2020 in Leipzig gab es bundesweite Mobilisierungsaufrufe auch aus der rechtsextremistischen Szene.

Reichsbürger und Selbstverwalter nahmen vereinzelt ebenfalls an bisherigen Veranstaltungen der „Querdenken-Bewegung“ in Bayern teil. Wie für weite Teile dieser Szene typisch, demonstrierten sie jedoch organisationsunabhängig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8.2 und 8.3 verwiesen.

*zu Frage 4.1: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Bezugnahme auf die in 2 und 3 abgefragten Kreise vor, „... viele dieser Gruppen wollen einen anderen Staat.“ (Bitte wegen des Plurals in „viele dieser Gruppen“ alle vom Ministerpräsidenten gemeinten Gruppen, die „einen anderen Staat wollen“ aufzählen)?*

Der Begriff „Gruppen“ wurde hier insbesondere im Kontext von Rechtsextremisten und Reichsbürgern verwandt. Diese werden von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet, weil sie bestrebt sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Länder zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Zu den Einzelheiten der Beobachtung der beiden Phänomenbereiche wird auf die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder Bezug genommen.

*zu Frage 4.2: Ist es zutreffend, daß das Grundgesetz innerhalb seiner bestehenden Vorschriften „... einen anderen Staat“, z.B. mit einer anderen Wirtschaftsordnung zulässt (Bitte vor diesem Hintergrund das Verwerfliche daran ausführen, „einen anderen Staat zu wollen“)?*

Die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland wird durch das Grundgesetz bestimmt. Einen „anderen Staat“ lässt das Grundgesetz nicht zu.

*zu Frage 4.3: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Bezugnahme auf die in 2 und 3 abgefragten Kreise vor, „... viele dieser Gruppen wollen einen anderen Staat.“ (Bitte wegen des Plurals in „viele dieser Gruppen“ alle vom Ministerpräsidenten gemeinten Gruppen, die „einen anderen Staat wollen“ aufzählen)?*

Auf die Antwort zur inhaltsgleich formulierten Frage 4.1 wird verwiesen.

*zu Frage 5.1: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten hinsichtlich der „Querdenken“-Anhänger zugrunde „Es entwickelt sich ein wachsendes Konglomerat von absurden Verschwörungstheoretikern“ (Bitte wegen des Plurals in „Reichsbürgern“ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

*zu Frage 5.2: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde, für die in 5.1. abgefragten Kreise gelte, daß sie „der Politik sogar Satanismus vorwerfen“ (Bitte wegen des Plurals in „Verschwörungstheoretikern“ auf das sich der „Satanismus“ offenbar bezogen hatte, mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

*zu Frage 5.3: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde, daß die in 2.1. bis 5.1. abgefragten Kreise ein „Konglomerat“ bilden würden (Bitte hierbei die Bedeutung des Begriffs „Konglomerat“ in diesem Fall genau darlegen)?*

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Definition eines Konglomerats wird auf die Beantwortung der Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen. Auch Verschwörungstheoretiker sind Teil des in der Vorbemerkung beschriebenen Sammelbeckens.

Zum Auftreten von QAnon-Anhängern an Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dürfen wir auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 8. November 2020 auf Frage 2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Arif Tasdelen vom 14. August 2020 betreffend QAnon-Ideologie in Bayern (LT-Drs. 18/9711 vom 23. Oktober 2020) verweisen.

Bei „QAnon“ handelt es sich um eine im Antisemitismus verwurzelte Theorie, die zuletzt sowohl von Reichsbürgern, auch mit bayerischen Bezügen, als auch in der gesamten rechtsextremistischen Szene aufgegriffen wurde.

Hinsichtlich „QAnon“ und den extremistischen Bezügen dieser Verschwörungstheorie wird ergänzend Bezug genommen auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 30. Juni 2020 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 7. Mai 2020 betreffend Instrumentalisierung der Corona-Pandemie durch Rechtsextremisten und Verschwörungstheoretiker (LT-Drs. 18/8957 vom 21. August 2020), die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 8. September 2020, auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Arif Tasdelen vom 14. August 2020 betreffend QAnon-Ideologie in Bayern (LT-Drs. 18/9711 vom 23. Oktober 2020) sowie die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf die Anfragen zum Plenum des Abgeordneten Florian Ritter zur Plenarsitzung am 7. Juli 2020 betreffend Aktivitäten von QAnon in Bayern (LT-Drs. 18/9210 vom 6. Juli 2020, Seite 11) sowie zur Plenarsitzung am 13. Oktober 2020 betreffend Status QAnon für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (LT-Drs. 18/10694 vom 12. Oktober 2020, Seite 21 f.).

Der Vorwurf, staatliche Vertreter würden „satanisch“ handeln, eine weitere absurde Verschwörungstheorie, wurde etwa in einem Facebook-Beitrag eines ehemaligen NPD-Mitglieds geäußert und von der NPD selbst weiterverbreitet. Auch einzelne extremistische Verschwörungstheoretiker bezeichnen das Handeln der Regierung als „satanisch“, wie Oliver Janich in dem Video „Die Coronakrise: Eine satanische Freimaurer-Inszenierung?“. Diese Videos genießen einen hohen Verbreitungsgrad.

*zu Frage 6.1: Welche Verbindungen zwischen der „Querdenken“-Bewegung und „Rechtsextremen“ sind der Staatsregierung bekannt (Bitte wegen des Plurals in „Reichsbürgern“ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Fragen 3.1 bis 3.3 Bezug genommen.

*zu Frage 6.2: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde, für die in 4.1. abgefragten Kreise gelte, daß sie „der Politik sogar Satanismus vorwerfen“ (Bitte wegen des Plurals in „Argumenten“ mit Hilfe von mehr als einem Beispiel konkretisieren)?*

Der zitierte Halbsatz bezog sich auf Verschwörungstheoretiker. Daher wird auf die Beantwortung der Fragen 5.1 bis 5.3 Bezug verwiesen.

*zu Frage 6.3: Welche Tatsachen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde, daß die in 2.1. bis 6.1. abgefragten Kreise ein „Konglomerat“ bilden würden (Bitte hierbei die Bedeutung des Begriffs „Konglomerat“ in diesem Fall genau darlegen)?*

Zur Definition eines Konglomerats wird auf die Beantwortung der Fragen 3.1 bis 3.3, im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

*zu Frage 7.1: Wie viele bayerische Beamte aus dem Sicherheitsbereich, also z.B. Polizei oder Verfassungsschutz, waren am Tag der abgefragten Demonstration in Sachsen, insbesondere in Leipzig (Bitte den Ort der Tätigkeit der Beamten, z.B. bei der Polizei deren Einheit und den Tag von deren Rückkehr angeben)?*

Die Bayerische Polizei unterstützte die Sächsische Polizei anlässlich der hier gegenständlichen Versammlungslage am 7. November 2020 mit einem taktischen Lautsprechertrupp sowie einer Hundertschaft des Unterstützungskommandos der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Die Kräfte waren in Leipzig eingesetzt und reisten am 8. November 2020 zurück.



Das BayLfV erteilt grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zum Einsatz von Mitarbeitern und zwar unabhängig davon, ob ein Einsatz erfolgt ist oder nicht. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum erhebliche Nachteile für die Aufgabenerfüllung des BayLfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder haben könnte.

*zu Frage 7.2: Stammt der vom Bayerischen Ministerpräsidenten in dem Interview mit dem Merkur nicht enthaltene, aber vom BR zitierte Satz „ aber das Grundgesetz garantiert nicht beispielsweise gegen höherwertige Güter wie den Schutz von Leib und Leben zu verstoßen. Und das Grundgesetz garantiert schon gar nicht Gewalt .“ tatsächlich vom Ministerpräsidenten (Bitte Ort und Zeitpunkt und Zusammenhang konkretisieren und die Bedeutung dieser Aussage angesichts der Tatsache darlegen, daß das GG – eine Auswahl – die Wehrpflicht und die damit verbundene Pflicht zu töten kennt, es mit dem GG in Einklang steht, ungeborenes Leben abzutreiben und das Grundgesetz dem Koran das Grundrecht der Religionsfreiheit einräumt, obwohl in dessen Sure 9:5 die Aufforderung „Tötet die Ungläubigen“ enthalten ist)?*

Die Aussage erfolgte anlässlich von Fragen des Bayerischen Rundfunks im Rahmen eines Interviews am 13. November 2020.

Dass das Grundgesetz zwar das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit schütze, aber beispielsweise weder Gewalt noch den Verstoß gegen höherwertige Güter wie den Schutz von Leib und Leben garantiere, trifft zu. Denn nach Art. 8 Abs. 1 GG haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen, das heißt ohne Gewalt und Gefährdung von Leben und Gesundheit Dritter, zu versammeln.

*zu Frage 7.3: Wie ist die Einlassung der Staatsregierung aus Anfrage Drs. Nr. 18/9711 „ Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse zu organisierten extremistischen Strukturen einer QAnon-Anhängerschaft in Bayern vor .“ mit der Angabe des „Bayerischen Verfassungsschutzes“ auf eine Anfrage des BR „ Auch der Einfluss von Verschwörungstheorien, insbesondere der Verschwörungstheorie*

*QAnon, wurde und wird analysiert und im Hinblick auf die darin enthaltenen extremistischen Bestandteile bewertet “ in Einklang zu bringen?*

Es besteht kein Widerspruch zwischen beiden Antworten. Die Verbreitung einer Verschwörungstheorie kann je nach propagiertem Inhalt als extremistisch gelten. Die Existenz einer organisierten Anhängerschaft ist dafür keine Voraussetzung. Schließlich können auch Einzelpersonen extremistisches Gedankengut öffentlich vertreten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1. bis 5.3 verwiesen.

*zu Frage 8.1: Für welche Medienkanäle trifft die Aussage zu „ Gleichwohl fand auf von Rechtsextremisten sowie Reichsbürgern und Selbstverwaltern genutzten sozialen Medienkanälen eine Mobilisierung auch für solche Veranstaltungen statt“ “ (Bitte diese Kanäle lückenlos aufschlüsseln, sowie Art und Anzahl der Mobilisierung beispielhaft konkretisieren)?*

Eine vollständige Erhebung jeder einzelnen Mobilisierung auf Medienkanälen durch Extremisten zu sämtlichen Veranstaltungen mit Corona-Bezug findet im BayLfV nicht statt. Erfasst werden Mobilisierungen mit einer gewissen Relevanz. Eine Beantwortung der Fragestellung in der gewünschten Detailtiefe und Vollständigkeit ist deshalb nicht möglich.

Telegram ist einer der meistgenutzten Kanäle für die Mobilisierung. Eine Zuordnung von Einzelbeiträgen zu bestimmten Personen ist aufgrund der dortigen Anonymität nicht bzw. nur schwer möglich. Da einzelne Rechtsextremisten entsprechenden Gruppen auf Facebook folgen, ist zwar davon auszugehen, dass diese auch in Telegram-Gruppen und -Kanälen vertreten sind, ein eindeutiger Nachweis hierfür ist jedoch nicht möglich. Die Mobilisierungsaufrufe erfolgen in den Telegram-Gruppen durch Weiterteilen von Flyern und Aufrufen. Einzelne Gruppen und Kanäle auf Telegram werden von Rechtsextremisten selbst betrieben.

Einen der vereinzelt Aufrufe zur Teilnahme an Anti-Corona-Versammlungen durch Rechtsextremisten veröffentlichte zum Beispiel Patrick Schröder über seinen Youtube-Kanal „FSN-TV“. Ziel sollte es sein, die Veranstaltungen als Plattform zu nutzen, um für die „eigene Sache“ zu werben.

Auch Reichsbürger unterstützen im Netz regelmäßig die Chats der „Querdenken-Bewegung“ und posten dort reichsbürgertypische Inhalte oder machen Werbung für diese.

*zu Frage 8.2: Welche Querdenken-Veranstaltung fand in Bayern statt, auf die die Angabe des Bayerischen Verfassungsschutzes zutrifft „ dass die überwiegende Zahl der Querdenken-Veranstaltungen in Bayern nicht von aus extremistischen Zusammenhängen bekannten Personen angemeldet oder gesteuert wurde. “ NICHT zutrifft, also von aus extremistischen Zusammenhängen bekanntem Personen angemeldet oder gesteuert wurde (Bitte alle Veranstaltungen, auf die dies zutrifft chronologisch angeben und den extremistischen Zusammenhang dieser Personen genau und lückenlos darlegen)?*

*zu Frage 8.3: Welche Querdenken-Veranstaltung fand in Bayern statt, auf die die Angabe des Bayerischen Verfassungsschutzes zutrifft, dort „ Personen anzutreffen, die dem gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrum sowie der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zugeordnet werden. “ zutrifft (Bitte alle diese Personen / Umfeldler dieser Personen und den extremistischen Zusammenhang dieser Personen genau und lückenlos darlegen)?*

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die „Querdenken“-Veranstaltungen unterliegen derzeit nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

Insofern werden ausschließlich Veranstaltungen registriert, die im Rahmen der Extremismusbeobachtung auffallen, sei es durch extremistische Anmelder, Versammlungsleiter oder Teilnehmer.

Beispiele für Veranstaltungen, die die in den Fragen genannten Kriterien erfüllen, sind folgende:

Kundgebungen, die insgesamt als extremistisch bewertet werden:

- In Deggendorf findet regelmäßig montags die Kundgebung des Aktionsbündnisses Niederbayern statt. Anmelder und Hauptredner ist ein Aktivist der NPD. Auch unter den Teilnehmern befinden sich dem BayLfV bekannte Rechtsextremisten.

Offene Propagierung extremistischen Gedankenguts auf Veranstaltungen:

- Auf der Versammlung „Wirtschaft vor und nach Corona“ am Rathausplatz in Bad Reichenhall am 17. Oktober 2020 unter Beteiligung von Querdenken 865 thematisierte einer der Redner, der hier schon als Reichsbürger bekannt ist, Reichsbürger-Gedankengut.
- Auf der Versammlung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ am 22. Juni 2020 in Murnau hielt die Versammlungsleiterin und bekannte Reichsbürgerin eine für Reichsbürger typische Rede.
- Auf den Versammlungen „Für eine Freie Impfentscheidung“ in Bad Reichenhall am 20. Juni 2020 und 16. Mai 2020 verteilten zwei amtsbekannte Reichsbürger Flugblätter der Verfassungsgebenden Versammlung (VV).

Versammlungsanmeldungen durch Extremisten:

- Die Veranstaltung „Hygiene-Grundgesetz-Freiheit“ am 2. Mai 2020 in Ingolstadt wurde durch einen amtsbekannten Reichsbürger angemeldet.
- Die Veranstaltung „Gegen die Beschneidung/Aushöhlung des Grundgesetzes durch die Bundesregierung“ am 9. Mai 2020 in Erding wurde durch einen Reichsbürger angemeldet.
- Die Veranstaltung „5G, Corona-Lüge, Willkür im Amt Fahrverbote, Klimalüge, Diktatur etc.“ am 4. Mai 2020 in Landshut wurde durch einen Reichsbürger angemeldet.

Kundgebungen, auf denen extremistische Versammlungsleiter in Erscheinung traten:

- Der Versammlungsleiter der Corona-Kundgebung am 9. Mai 2020 in Straubing war ein amtsbekannter Reichsbürger.

- Die Versammlung „Wiederherstellung der Grundrechte“ am 19. September 2020 in Kempten wurde durch einen Reichsbürger geleitet.
- Auf der Versammlung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ am 22. Juni 2020 in Murnau war eine Reichsbürgerin auch Versammlungsleiterin.

Veranstaltungen, an denen Personen aus dem gewaltorientierten, rechtsextremistischen Spektrum teilnahmen:

- In München nahmen Einzelpersonen der Partei III. Weg sowie weitere Personen aus dem gewaltorientierten Spektrum an Corona-Demonstrationen auf der Theresienwiese teil.
- An den regelmäßigen Kundgebungen des Aktionsbündnisses Niederbayern nehmen regelmäßig Personen aus dem gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrum teil.
- An dem „Schweigemarsch – Gegen Diskriminierung und für Menschenrechte“ in Nürnberg am 22. November 2020 nahmen in der Spitze ca. 750 Personen teil, darunter auch einige gewaltorientierte Rechtsextremisten.
- Am 24. Mai 2020 nahm ein Aktivist der Partei III. Weg an einer „Versammlung für Freiheit, Grundrechte und Medizin ohne Zwangsmaßnahmen und fürs Motorrad-fahren an Sonn-/Feiertagen“ in Cham teil.
- Unter demselben Motto fand am 1. Juni 2020 eine weitere Veranstaltung in Cham statt, an der mehrere Teilnehmer festgestellt werden konnten, die dem subkulturellen Rechtsextremismus zugeordnet werden können. Auch am 21. Juni 2020 konnten einzelne Rechtsextremisten bei einer gleichlautenden Kundgebung in Cham festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär